



Hausordnung

Businessbereich des Allianz Stadions

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

1. Businessbereich Allianz Stadion

Der Businessbereich des Allianz Stadions dient seinen Gästen dazu, kommerzielle Interessen zu verfolgen, indem seitens der SK Rapid GmbH diverse Werbe-, Marketing- und Kommunikationsleistungen erbracht werden, um das sportliche Ereignis sowie die Stimmung bei Heimspielen von Rapid auf höchstem Niveau zu erleben.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung ist Bestandteil der Zutrittsberechtigungen für Besucher und Mitarbeiter zum Businessbereich des Allianz Stadions.

3. Ziel der Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist, dem Besucher den unter 1. beschriebenen Zweck des Businessbereichs des Allianz Stadions zu gewährleisten und einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen zu sichern.

4. Zutritt und Aufenthalt Businessbereich Allianz Stadion

Im Businessbereich Allianz-Stadion dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Zutrittsberechtigung oder eine sonstige Einlassberechtigung (z.B. eine Akkreditierung) mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Zutrittsberechtigungen sind den Kontrollorganen beim Betreten und innerhalb des Businessbereichs Allianz Stadion unaufgefordert vorzuweisen. Auf Verlangen ist in geeigneter Art und Weise ein Identitätsnachweis zu erbringen.

Die Nachweispflicht gilt auch während des Aufenthalts im Businessbereich Allianz Stadion über Aufforderung des Ordnerdienstes. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt und werden die Personen aus dem Businessbereich des Allianz Stadions verwiesen.

Der Zutritt zum Innenbereich und Spielfeld, zu den Trainingsstätten samt Nebenräumen, den Garderoben der Darsteller, Sportler und Akteure ist nur den dort



Beschäftigten bzw. den hierzu ausdrücklich berechtigten Personen erlaubt. Der Aufenthalt ist nur so lange gestattet, als ihre Anwesenheit notwendig ist.

5. Verhalten im Businessbereich des Allianz Stadions

Im Businessbereich des Allianz Stadions dürfen sich nur Personen aufhalten, die Ruhe und Ordnung gewährleisten.

Den Anordnungen des Ordnerdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Besucher sind angehalten, ein Verhalten zu setzen, das mit den Satzungen und dem Leitbild des SK Rapid (beide abrufbar unter www.skrapid.at) im Einklang steht.

Es ist verboten:

- die Sicherheit und Ordnung zu stören;
- Tiere aller Art mitzuführen; hiervon ausgenommen sind Partnerhunde und Blindenhunde mit Ausweis sowie Diensthunde;
- Fahrräder, Roller und sonstige sperrige Gegenstände einzubringen (ausgenommen Behelfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität);
- Gegenstände einzubringen, deren Tragen oder deren Besitz genehmigungspflichtig (Waffen) oder gesetzwidrig ist;
- die Einbringung von gefährlichen Gegenständen und Pyrotechnika aller Art;
- Personen zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden;
- öffentlich Ärger zu erregen oder gegen Sitte und Anstand zu verstoßen;
- diskriminierende und/oder provokante Äußerungen zu tätigen;
- von Rapid nicht genehmigte Werbung zu machen;
- Fahnen mit einer Fahnenstange von mehr als 120 cm und/oder einer Größe von mehr als 60 cm mal 120 cm mitzuführen;
- Fahnen oder Transparente mit diskriminierenden, provokanten oder politischen Aufdrucken mitzuführen;
- Fahnen oder Transparente mit Werbeinhalten, sofern diese nicht ausdrücklich genehmigt sind, mitzuführen;

Personen, die unter offensichtlichem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, haben keine Zutritts- und Aufenthaltsberechtigung zum Businessbereich des Allianz Stadions, auch wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung sind.

Personen, die Gegenstände auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge werfen oder schießen, insbesondere Raketen oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abfeuern, werden wegen zur Anzeige gebracht.

6. Rauchverbot

Im Businessbereich des Allianz Stadions herrscht absolutes Rauchverbot.

7. Bekleidung

Besucher des Businessbereichs des Allianz Stadions haben eine dem Ambiente und Niveau entsprechende angemessene Kleidung zu tragen: Personen, die ärmellose Leibchen, Spaghetti-Träger-Tops, sehr kurze Röcke und Hosen (Hot-Pants etc.) oder anstößige Outfits tragen, kann der Zutritt verweigert werden.

8. Plätze für Rollstuhlfahrer

Die bezeichneten Plätze für Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen sind freizuhalten.

9. Verkehrswege

Sämtliche Verkehrswege (auch Auf-, Aus- und Abgänge) sind unbedingt freizuhalten.

10. Befugnisse Ordnerdienst

Der eingesetzte Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Hierzu können auch technische Hilfsmittel und Geräte eingesetzt und verwendet werden. Die Durchsuchung von Besuchern hat durch Personen gleichen Geschlechts zu erfolgen.

Der Ordnerdienst ist befugt Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen, aus der Anlage des Allianz Stadions zu verweisen.

11. Keine Rückerstattung des Entgeltes

Personen, denen nach Maßgabe dieser Hausordnung der Zutritt zum Businessbereich des Allianz Stadions verweigert wird, oder die aus dem Businessbereich oder der gesamten Anlage des Allianz Stadions verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

12. Haftung

Der Aufenthalt im Businessbereich des Allianz Stadion erfolgt auf eigene Gefahr.



13. Ton- und Bildaufnahmen

Jeder Besucher, der den Businessbereich des Allianz Stadions betritt, anerkennt, dass er eine öffentliche Veranstaltung besucht und erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm unentgeltlich Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden können, von welchen mittels direktem oder zeitversetztem Videodisplay, für eine direkte oder zeitversetzte Übertragung, Transmission oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer Medientechnologien, unentgeltlich Gebrauch gemacht werden kann.

Den Besuchern ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und Gesetzesverletzungen, im gesamten Veranstaltungsgelände Videoaufnahmen der Zuschauerbereiche gemacht werden. Der Veranstalter ist berechtigt die persönlichen Daten von Personen, die gegen die Platz- bzw Hausordnung oder die Hausordnung des Business Bereichs des Allianz Stadions verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden aufzunehmen oder vom privaten Sicherheitsdienst aufnehmen zu lassen. Weiters ist der Veranstalter berechtigt diese Daten an den ÖFB, an die Geschäftsstelle der Bundesliga, an andere Vereine der Bundesliga und an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten.

Alle Personen, die den Businessbereich des Allianz Stadions betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Filme (Laufbilder), Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit dem Besuch des Businessbereichs des Allianz Stadions oder der Veranstaltung erstellt werden, ein.

Den Besuchern ist Fotografieren sowie Film-, Video- und Tonaufnahmen jeglicher Art und die Verwendung von Tonbandgeräten nur mit Bewilligung der Stadionverwaltung gestattet.

Der Aufenthalt im Businessbereich des Allianz Stadions zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung von Rapid und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Davon ausgenommen ist das Recht, Aufnahmen zu ausschließlich privaten Zwecken ohne kommerziellen Charakter wie Fanclubseiten, Fanblogs oder Fanzines zu veröffentlichen. Dem Besucher ist auch untersagt, ohne Zustimmung von Rapid Dritten zu gewerblichen Zwecken zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen zu verfolgen.



14. Rechtsgrundlage

Diese Hausordnung hat ihre privatrechtliche Grundlage im Hausrecht von Rapid. Daneben kommen die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) zur Anwendung. Die allgemeine Platz- bzw. Hausordnung für das Allianz Stadion gilt unbeschadet der hier angeführten Regeln auch für Besucher des Business Bereichs des Allianz Stadions.

15. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Veranstaltungen im Businessbereich des Allianz Stadions ab dem 1.7.2016 bis zum Widerruf bzw. Erlassung einer neuen Hausordnung.

Die Hausordnung wird in ihrer aktuellen Fassung auf der Website www.skrapid.at veröffentlicht und zum Download bereitgestellt